

Antragsnummer: _____

(wird vom Sportbund Rheinhessen ausgefüllt)

Vereinsnr. _____

(Ort)

, den

(Datum)

Sportbund Rheinhessen
Rheinallee 1
55116 Mainz

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Pflegegeräten

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag bestätigt der antragstellende Verein, die Ausführungen zur Sportförderrichtlinie des Landes auf der Seite 2 dieses Antrags zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Ja

Nein

1. Angaben zum Antrag

Verein _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Anschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

2. Für welches Pflegegerät und für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?
(zum Beispiel Mäher zur Pflege von Rasenflächen oder Putzmaschine zur Reinigung des Hallenbodens)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf

Euro _____

4. Womit wird die Notwendigkeit der geplanten Anschaffung begründet?

5. Soll das Gerät nur dem Verein dienen? Wenn nein, wem noch?

6. Ist der Verein auf dem Gelände/in dem Gebäude wo das Gerät zum Einsatz kommt

Eigentümer

oder

Pächter (bitte zutreffendes
ankreuzen)

7. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Rheinhessen über die Verwendung von Sportfördermittel des Landes

1. Unser Verein hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für das im Antrag genannte Pflegegerät verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <http://sportbund-rheinhessen.de/aufgaben-2/downloads/einsehen>.
2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

Bitte Förderhinweise auf Seite 3 beachten.

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Rheinhessen erfüllt sind und der Verein die Mindestmitgliedsbeiträge erhebt. Ebenso muss die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Aachener Münchener Versicherung bezahlt sein.

Förderprogramm zur Anschaffung von Sportstätten-Pflegegeräten 2016



Der Sportbund Rheinhessen wird seine Mitgliedsvereine im Jahre 2016 bei der Anschaffung von Sportstätten-Pflegegeräten mit einem Zuschuss unterstützen.

Zuschussrichtlinien und Durchführungsbestimmungen

- Gefördert wird die Anschaffung von **Sportstätten-Pflegegeräten** zur Instandhaltung und Pflege von Sportanlagen, sowie sie für den Sportbetrieb notwendig sind.
- Der Zuschuss beträgt **20 Prozent** der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch **höchstens 800,- Euro**.
- Der Kaufpreis des bezuschussten Gerätes muss **mindestens 500,- Euro** betragen.
- Der Zuschussantrag mit Kostenvoranschlag eines Anbieters oder Kopie einer Katalogseite etc. muss vor Kauf des Gerätes direkt beim Sportbund Rheinhessen eingereicht werden. **Die Anschaffung des Gerätes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen.** Eine nachträgliche Bezuschussung von bereits erfolgten Anschaffungen ist nicht möglich.
- **Pro Verein kann im Kalenderjahr nur ein Zuschussantrag gestellt werden.**
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur gegen Vorlage von Originalrechnungen, die auf den Verein ausgestellt und vom 1. Vorsitzenden mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ unterschrieben sind.
- Es können nur Vereine bezuschusst werden, die die aktuellen Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
- Der Zuschuss muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung abgerufen werden.
- Zuschüsse werden so lange gewährt, bis das im Haushalt des Sportbundes Rheinhessen zur Verfügung stehende Zuschussvolumen erschöpft ist.
- Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen.
- **Sollte die Anschaffung nach einem Diebstahl aufgrund eines Einbruchs notwendig sein, wird zunächst geprüft, ob sich der Verein einer Sicherheitsprüfung durch die Polizei unterzogen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen (Einbruchsicherung) ergriffen hat.**

Neu ab 2016

Im Zusammenhang mit der seit August 2015 geltenden Sportförderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz wurde uns vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auferlegt, die Weitergabe von Sportfördermitteln zukünftig nur noch auf der Basis von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem jeweiligen Zuschussgeber und dem jeweiligen Zuschussnehmer vorzunehmen. Die Bezuschussung von Sportpflegegeräten ist von dieser Regelung betroffen. Der Verein muss dies mit der Verpflichtungserklärung (Seite 2, Nr. 7) im Antrag rechtsverbindlich bestätigen.

Ihre Ansprechpartnerin

Ilka Knobloch, Tel.: (06131) 2814 – 203

E-Mail: i.knobloch@sportbund-rheinhessen.de